



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Ulrich-von Hassell-Straße 76  
53123 Bonn

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4242  
FAX +49 (0)228 99-300-4242

ref-ws14@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Bundesanstalt für Gewässerkunde  
Am Mainzer Tor 1  
56068 Koblenz

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Wasserbau  
Kußmaulstraße 17  
76187 Karlsruhe

**Betreff: Weiterführung der Arbeitsplattform WSV-Lab**

Bezug: Erlass vom 01.09.2011 – WS 14/5249.3/1 -  
Erfahrungsbericht der BfG vom 12.02.2016  
Erfahrungsbericht der GDWS vom 07.10.2016  
Aktenzeichen: WS14/5249.3/1  
Datum: Bonn, 15.08.2017  
Seite 1 von 3

Mit Bezugserlass wurden die damaligen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (jetzt GDWS) und die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) aufgefordert, zum 31.12.2015 an das damalige BMVBS (Referat WS 14) über ihre weitergehenden Erfahrungen mit der Arbeitsplattform WSV-Lab zu berichten. Die Berichte der GDWS und BfG bestätigen, dass sich WSV-Lab als Arbeitsplattform für den Anwendungsfall „Unterbringung von Baggergut“ sehr gut bewährt und weiterentwickelt hat. WSV-Lab bietet eine wirksame Entlastung und Arbeitserleichterung für die Anwender in der WSV. In den Jahren 2008 bis 2015 wurden 457 Vorhaben bearbeitet. Das Auftragsvolumen für Probenentnahme, chemische und ökotoxikologische Untersuchungen und Begutachtungen der Ergebnisse umfasste insgesamt 4.028.000 €.

Auf Grundlage der Erfahrungsberichte und der Besprechung BMVI/GDWS/BfG am 01.08.2017 sind von der GDWS folgende





Seite 2 von 3

Maßnahmen umzusetzen:

- Im Zuge der Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung wird die Steuerung der Arbeitsplattform WSV-Lab zukünftig durch die GDWS erfolgen
- Aktualisierung des Bekanntheitsgrades von WSV-Lab bei WSÄ und WNÄ, auch im WSV-Intranet (siehe auch BfG-Mitteilung Nr. 33, 2015)
- Verfügung an WSÄ und WNÄ, WSV-Lab konsequent zu nutzen und Untersuchungsbedarf frühzeitig bei der Koordinierungsstelle Baggergut anzumelden, damit die benötigten Arbeitskapazitäten bei der BfG eingeplant werden können
- Sondierung von Fortbildungsbedarf zum Thema Baggergutmanagement gemeinsam mit dem Aus- und Fortbildungszentrum der WSV in Hannover
- Steuerung der Nutzung und Weiterentwicklung von WSV-Lab in Abstimmung mit BMVI (Referat WS 14)
- Einberufung des Nutzerbeirates (Aktualisierung des Mandates und der Teilnehmerzusammensetzung aus der WSV).

Von der BfG sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Fachliche Beratung und organisatorische Leitung des Nutzerbeirates
- Optimierung des 2. ADU-Formulars „Untersuchungsauftrag: Unterbringung von Baggergut“
- Klärung von Optimierungsmöglichkeiten für die Bewertung von Homogenbereichen nach DIN 18311, Nassbaggerarbeiten, in Kooperation mit der BAW
- Erstellung einer Arbeitshilfe für Grundwasser-Untersuchungen
- Erstellung einer Arbeitshilfe zur Altlastenproblematik.

In dem Bericht der GDWS wurde der Bedarf festgestellt, WSV-Lab um eine Arbeitshilfe für Schadstoffbeprobungen und dazugehörige Analysen für Beschichtungsstoffe von Bauwerken (z. B. Korrosionsschutz) zu erweitern. Hierzu reichen die in der BfG derzeit vorhandenen Personalkapazitäten nicht aus.

Darüber hinaus wurde seitens der GDWS Bedarf für eine Arbeitshilfe zur Untersuchung von Abbruchmaterialien/Baureststoffen/Beschichtungsstoffen festgestellt. Hierfür sind in der BfG derzeit weder fachliche Kompetenz noch Personalkapazitäten vorhanden.

BMVI (Referat WS 14) wird gemeinsam mit der GDWS sondieren, ob Ressourcen für den gemeldeten Bedarf verfügbar gemacht werden können.





Seite 3 von 3

Dieser Erlass wird in die VV-WSV 2201/I Abschnitt 2.5 aufgenommen. Der Bezugserrlass wird aufgehoben. Im Hinblick auf die Umsetzung bitte ich um Ihren Erfahrungsbericht zum 31.12.2018.

Im Auftrag

Volker Steege